



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 12. März 2024

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 12. März 2024**

Inhalt

1. BOTSCHAFT DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 3: Wissenschaftskommunikation stärken.....	7
TOP 6: Bürgergutachten zu Ernährung wird debattiert	7
TOP 11: Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes	8
TOP 13: Anpassung der Mindeststrafen des § 184b.....	9
TOP 15: Standardisierte Ladekabel für Handys, Kameras und Kopfhörer	10
TOP 17: Verteilung des Einkommensteueranteils der Gemeinden anpassen ...	10

1. BOTSCHAFT DER WOCHE

Wir stehen für eine stabile Rente

Alle, die lange hart gearbeitet haben, müssen auch gut im Alter davon leben können. Mit dem Rentenpaket II setzen wir unser Versprechen um und stabilisieren das Rentenniveau bei mindestens 48 Prozent. Damit sorgen wir dafür, dass die Renten auch weiterhin mit den Löhnen steigen werden und Rentnerinnen und Rentner so an der Wohlstandsentwicklung teilhaben. Durch die langfristige Sicherung des Rentenniveaus haben auch junge Menschen die Garantie, dass sie nach dem Arbeitsleben eine ordentliche Rente bekommen.

Klar ist dabei: Eine starke Rente braucht einen stabilen Arbeitsmarkt. Das bedeutet gute Löhne durch Tarifbindung, Unterstützung von Beschäftigten im Wandel der Arbeitswelt durch Weiterbildung, gute Arbeitsbedingungen und die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Das ist das Rezept für eine stabile Rente von morgen.

Eine klare Absage erteilen wir denjenigen, die das Renteneintrittsalter weiter erhöhen möchten. Das wird es mit uns nicht geben, weil es für viele Millionen Rentnerinnen und Rentner, die einfach nicht bis 70 oder länger schufteten können, eine Rentenkürzung bedeutet. Stattdessen investieren wir in Reha- und Präventionsmaßnahmen und sorgen so dafür, dass möglichst alle ihren Job gesund bis zum Eintritt in die Rente ausüben können.

Wir stehen an der Seite der Ukraine

Der Kanzler hat eine wichtige Richtungsentscheidung in schwerwiegenden Sicherheitsfragen getroffen. Starke wirtschaftliche, militärische und humanitäre Unterstützung für die Ukraine: Ja. Nein zu atomarer Aufrüstung, Bodentruppen in der Ukraine und Taurus-Raketen über Russland. Diese rote Linie und besonnene wie bestimmte Risikoabwägung tragen wir als SPD-Bundestagsfraktion voll mit. Die Kanzlerpartei bleibt der Garant dafür, dass Deutschland keine Kriegspartei wird. Es ist genau diese Führungsstärke bei äußerst schwierigen Entscheidungen, die Olaf Scholz als Kanzler ausmachen. Wachsamkeit ist gerade in Zeiten großer Unsicherheit das Gebot der Stunde.

In unserer Unterstützung der Ukraine lassen wir nicht nach. Nach den USA sind und bleiben wir weltweit die größten Unterstützer der Ukraine in ihrem Kampf gegen den russischen Angriffskrieg. Zehn Jahre nach dem völkerrechtswidrigen Anschluss der Krim durch Russland gilt die klare Botschaft an den russischen Präsidenten Putin und sein Regime umso mehr: Russland darf mit seinem Angriffskrieg keinen Erfolg haben. Wichtiger denn je

ist jetzt, dass die Ukraine die von Europa versprochene Munition bekommt, damit die Menschen in der Ukraine dem Krieg nicht auf Jahre ausgeliefert bleiben, sondern ihn beenden können.

Wir dürfen uns in Deutschland nicht von Russland und seiner hybriden Kriegsführung auseinanderreiben lassen. Das russische Regime will durch Falschinformation und gezieltes Streuen von Botschaften Streitigkeiten entfachen. Diesem gefährlichen Spiel müssen wir entschlossen und mit den Mitteln der Demokratie entgegentreten.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

endlich konnten wir in der vergangenen Woche das Rentenpaket II vorstellen und die Resortabstimmung starten. Damit lösen wir ein zentrales Wahlversprechen der SPD ein: Wir sorgen für stabile und sichere Renten. Dazu schreiben wir das Rentenniveau auf mindestens 48 Prozent fest. Zudem sorgen wir mit dem Generationenkapital dafür, dass der Anstieg der Rentenbeiträge in den 2030er Jahren gedämpft wird, ohne dass mit Beiträgen an der Börse spekuliert wird. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich somit auf eine gute, sichere und stabile Rente verlassen. Für uns ist es eine Frage des Respekts, dass die Renten auch weiterhin mit den Löhnen Schritt halten. Mit uns wird es kein höheres Renteneintrittsalter über 67 Jahre hinaus geben. Auch die „Rente ab 63“ halten wir weiterhin für richtig, denn nach 45 Beitragsjahren haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich ihren Ruhestand verdient – und zwar ohne Abschläge.

Kluge Politik besteht nicht aus markigen Worten und Forderungen, sondern zeigt sich in konkreter Unterstützung sowie in der Fähigkeit, auch die Eskalationsrisiken zu bedenken, die jedem Krieg innewohnen. Für beides steht die Bundesregierung unter Führung von Olaf Scholz. Unser Kanzler hat dem Einsatz von Taurus-Marschflugkörpern und Bodentruppen in der Ukraine eine klare Absage erteilt. Die SPD-Fraktion unterstützt die besonnene und kluge Risikoabwägung des Kanzlers. Wir wollen nicht, dass der russische Krieg gegen die Ukraine weiter eskaliert und Deutschland zur Kriegspartei wird. Der Kanzler handelt hier gemäß seinem Amtseid, Schaden von unserem Land abzuwenden.

Russland führt aber nicht nur einen militärischen, sondern auch einen hybriden Krieg. Umso mehr gilt, dass wir uns nicht vom russischen Informationskrieg beeinflussen und auseinandertreiben lassen sollten. Putin verfolgt damit das Ziel, durch Falschinformation und gezieltes Streuen von Botschaften die Bevölkerung in westlichen Staaten zu verunsichern und aufzuwiegeln. Dem müssen und werden wir uns entgegenstellen. Gemeinsam mit unseren Partnern stehen wir fest an der Seite der Ukraine und unterstützen diplomatisch, wirtschaftlich, humanitär und militärisch – und zwar als weltweit zweitgrößter Unterstützer nach den USA.

Zugleich investieren wir in unsere Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit. Gleich nach Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine hat der Bundestag ein Sondervermögen Bundeswehr von 100 Milliarden Euro beschlossen. Auch deshalb erreichen wir dieses Jahr das Zwei-Prozent-Ziel der NATO. Wir sagen aber auch ganz klar: Mehr Geld für Militär darf nie-

mals ausgespielt werden gegen Mittel für den Sozialstaat oder die notwendige Transformation unserer Wirtschaft hin zur Klimaneutralität. Hinzu kommt: Allein die Militärausgaben zu erhöhen, wird am Ende nicht reichen. Wir wollen und müssen Sicherheitspolitik immer auch weiterdenken. Das heißt, kluge Außenpolitik, Diplomatie und humanitäre Hilfe noch stärker miteinander zu verzahnen und uns bei der Verteidigungsfähigkeit mit unseren internationalen Partnern enger abzustimmen. Auf Initiative des Kanzlers sucht Deutschland auch das Gespräch mit den Ländern des Globalen Südens.

Wir wollen, dass alle Menschen in Deutschland die Möglichkeit haben, sich gesund, umwelt- und klimaschonend zu ernähren – unabhängig von Bildungsstand, Einkommen oder Herkunft. Damit das gelingt, werden wir mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wissenschaft gemeinsam nach Lösungen suchen. Gemeinsam mit der Fraktion Die Linke haben die Koalitionsfraktionen im Mai 2023 deshalb erstmals einen Bürgerrat ins Leben gerufen. Über mehrere Monate haben sich 160 Personen mit dem Thema „Ernährung im Wandel“ befasst und die Ergebnisse in einem Gutachten zusammengefasst, das der Bundestag in dieser Woche berät. Der Bürgerrat empfiehlt unter anderem ein kostenloses Kitaessen, gesunde Lebensmittel ohne Mehrwertsteuer und eine bessere Tierwohlkennzeichnung.

In dieser Woche debattieren wir im Parlament auch anlässlich des Internationalen Frauentags. Der 8. März bietet uns die Gelegenheit, Fortschritte bei der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen zu feiern und auf Benachteiligungen hinzuweisen. Zwar arbeiten heutzutage deutlich mehr Frauen als noch vor 20 Jahren. Aber immer noch erhalten sie weniger Gehalt als Männer und sind seltener in den Chefetagen vertreten. Frauen leisten den Großteil der Sorgearbeit. Unser Ziel ist eine moderne Gesellschaft, in der Gleichstellung nicht verhandelbar ist. Wir kämpfen für ein Leben frei von Gewalt und für die Stärkung der reproduktiven Rechte von Frauen. Das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche im Strafgesetzbuch haben wir bereits gestrichen, nun werden wir gegen sogenannte Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern vorgehen. Am 21. März 2024 veranstaltet die SPD-Fraktion einen Empfang zum Gender-Data-Gap – damit machen wir darauf aufmerksam, dass Frauen in Datenerhebungen und Statistiken nicht gleichermaßen berücksichtigt werden.

Unsere Fraktion wird in dieser Woche ein Positionspapier zur Versicherung von Elementarschäden beschließen. Extreme Wetterereignisse wie Hochwasser- und Flutkatastrophen, nicht zuletzt die Ahrtal-Flut, zeigen, dass die Folgen des Klimawandels auch immer deutlicher bei uns zu spüren sind. Klimaschäden können jeden treffen, wenige sind aber bislang gegen Extremschäden versichert. Deshalb schlagen wir ein Modell vor, das einfach und praktikabel ist. Fast alle Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer haben eine Wohngebäudeversicherung. Künftig soll der Abschluss dieser Wohngebäudeversicherung zwingend

mit dem Abschluss einer Elementarschadenversicherung verbunden sein. Diese muss zu gesetzlich regulierten Bedingungen von den Versicherern angeboten werden, d.h. wir wollen eine Angebotspflicht etablieren, um die Eigentümerinnen und Eigentümer nicht mit den Milliarden Schäden allein zu lassen.

Auch die EU macht unser Leben leichter: Wir beschließen in dieser Woche, dass bis Ende 2024 der USB-C-Anschluss zum Standard für alle Handys, Kameras und Kopfhörer wird. Ab 2026 wird dieser Standard auch für Notebooks gelten. Dann heißt es: Einheitskabel statt Kabelsalat – und zwar europaweit! Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist das eine echte, konkrete Erleichterung im Alltag.

Der Fastenmonat Ramadan hat begonnen. Ich wünsche allen Musliminnen und Muslimen weltweit und in Deutschland einen gesegneten Ramadan. An vielen Orten wird er leider nicht in einem friedlichen Umfeld begangen. Wir hoffen sehr, dass die Situation im Nahen Osten nicht weiter eskaliert, sondern ein Waffenstillstand in Gaza, mehr humanitäre Hilfslieferungen und die Freilassung aller israelischer Geiseln erreicht werden können.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Wissenschaftskommunikation stärken

In dieser Woche beraten wir einen Koalitionsantrag zur systematischen und umfassenden Stärkung von Wissenschaftskommunikation. Der Antrag weist auf die Wichtigkeit von Wissenschaftskommunikation hin, nimmt Bezug auf moderne partizipative Ansätze und fordert die Bundesregierung auf, Wissenschaftskommunikation weiter zu stärken.

Besonders in der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, welchen Beitrag Wissenschaftskommunikation zu einer erfolgreichen Krisenbewältigung leisten kann. Kommunikation und Vermittlung sollen deshalb künftig auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen verankert werden. Zudem soll Wissenschaftskommunikation stärker als bisher in der Forschungsförderung und auch in der Leistungsbewertung von Forschenden und wissenschaftlichen Institutionen berücksichtigt werden. Um die kommunikative Kompetenz von Forschenden aufzubauen und zu verbessern, soll ein Sonderprogramm „Kompetenzaufbau Wissenschaftskommunikation“ geschaffen werden. Wenn Forschende wegen ihrer Äußerungen in der Öffentlichkeit angefeindet oder bedroht werden, sollen sie umfassende und schnelle Unterstützung erhalten.

Zunehmend spielen auch partizipative Ansätze in der Wissenschaftskommunikation eine Rolle, etwa in Form von „Citizen-Science-Projekten“, bei denen interessierte Laien an Forschungsprojekten mitwirken. Im Antrag fordern SPD, Grüne und FDP deshalb eine Förderlinie für „Citizen Science“ und andere bürgerwissenschaftliche Vorhaben. Unabhängiger Wissenschaftsjournalismus soll angesichts des finanziellen Drucks in vielen Redaktionen durch eine neue Stiftung abgesichert werden.

Ziel der Maßnahmen ist, das gesellschaftliche Interesse an und Vertrauen in Wissenschaft und Forschung zu stärken. Gelungene Wissenschaftskommunikation kann gegen Fake News und Desinformation wirken und so die Widerstandsfähigkeit einer Gesellschaft stärken.

TOP 6: Bürgergutachten zu Ernährung wird debattiert

Bürgerräte dienen dazu, Perspektiven von Bürger:innen in die politische Debatte einzubringen und ihre Erwartungen, Vorstellungen und Forderungen an die politischen Akteure zu formulieren. Im Mai 2023 hat der Deutsche Bundestag einen Bürgerrat zum Thema „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ eingesetzt. Insgesamt 160 Personen, die per Zufall ausgewählt wurden, haben gemeinsam mit Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis mehrere Wochen über Herausforderungen und Lösungen mit Blick auf eine gesündere und nachhaltigere Ernährung diskutiert. Darauf aufbauend wurden

in einem abschließenden Gutachten des Bürgerrats neun Empfehlungen für eine bessere Ernährungspolitik formuliert. Die Empfehlungen werden in dieser Woche im Bundestag beraten und anschließend in den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

Der Bürgerrat spricht sich für ein bundesweit gesundes und kostenloses Mittagessen in Kitas und Schulen, eine Pflicht zur Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch den Einzelhandel an gemeinnützige Organisationen sowie für gesunde Lebensmittel ohne Mehrwertsteuer aus. Des Weiteren wird eine Lebensmittelkennzeichnung für die Bereiche Klima, Tierwohl und Gesundheit empfohlen. Zur Finanzierung des Umbaus der artgerechten Nutztierhaltung befürwortet der Bürgerrat eine zweckgebundene Verbrauchsabgabe auf tierische Produkte. Zudem macht sich der Bürgerrat für eine gesunde, ausgewogene und angepasste Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern, Reha-, Senioren- und sonstigen Pflegeeinrichtungen, für eine Altersgrenze für Energydrinks sowie für mehr Personal für Lebensmittelkontrollen und bessere Transparenz stark.

TOP 11: Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes

Die Rechtsgrundlagen der Bundespolizei werden erstmals seit fast 30 Jahren reformiert: Das geltende Bundespolizeigesetz wird umfassend neu bearbeitet und strukturiert. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, in dem die Befugnisse der Bundesregierung neu geregelt werden, beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung. Damit sollen die Fähigkeiten und die Stellung der Bundespolizei gezielt gestärkt und an die technische Entwicklung und die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Gefahrenlagen angepasst werden.

Die Bundespolizei erhält neue Befugnisse zur Telekommunikationsüberwachung, für den Einsatz eigener Drohnen sowie zur Detektion und Abwehr von Drohnen, zur Speicherung von DNA-Identifizierungsmustern sowie zum Erlass von Meldeauflagen und Aufenthaltsverboten. Die Bundespolizei soll auch besser vor Verfassungsfeinden geschützt werden. Es wird eine Rechtsgrundlage für eine einfache Sicherheitsüberprüfung von Personen geschaffen, die dauerhaft für die Bundespolizei tätig werden sollen. Damit wird der Kreis der zu überprüfenden Personen erheblich ausgeweitet und der Schutz vor Extremist:innen verbessert, die von innen die Aufgabenerfüllung der Bundespolizei behindern, gefährden oder unterwandern könnten.

Darüber hinaus soll mit dem Gesetzentwurf, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Legitimations- und Kennzeichnungspflicht von Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei eingeführt werden. Auch können sich Personen, die lageabhängig von der Bundespolizei befragt werden, künftig Kontrollquittungen ausstellen lassen. Auf diesen werden etwa Ort, Zeit und

Grund der Überprüfung angegeben. Damit soll das Vertrauen in die Arbeit der Sicherheitsbehörden gestärkt und Vorbehalte abgebaut werden, dass es zu Racial Profiling kommen könnte, das in Deutschland verboten ist.

Durch die Reform werden auch EU-Vorgaben im Bereich des Datenschutzes umgesetzt. Damit erhält der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zusätzliche Aufsichtsbefugnisse, wie zum Beispiel die Befugnis, Maßnahmen zur Beseitigung von erheblichen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften anzuordnen.

Außerdem setzt die Reform Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherstellung elementarer rechtsstaatlicher Grundsätze um, etwa bei der Übertragung von Daten in andere Staaten sowie die Regelungen zur Erhebung von Daten, die durch den Einsatz verdeckter Maßnahmen erlangt wurden.

TOP 13: Anpassung der Mindeststrafen des § 184b

Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Anpassung der Mindeststrafen des Paragraphen 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte“ in dieser Woche in 1. Lesung.

Zum 1. Juli 2021 wurde durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder der Tatbestand der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornographischer Inhalte (Paragraf 184b des Strafgesetzbuches – StGB) grundlegend neugefasst. Der Strafrahmen wurde erhöht, alle entsprechenden Taten sind demzufolge „Verbrechen“.

Damals wurde das Sexualstrafrecht verschärft, wie etwa die verschärften Höchststrafen von bis zu zehn Jahren. Dies wird beibehalten. Mit dem Gesetzentwurf reagieren wir aber auf Fehlwirkungen in der Praxis. Denn es gibt Fälle, in denen die Strafe nicht im Verhältnis zur Tat steht. Aufgrund der Einstufung als Verbrechen kann auch in diesen Fällen das Verfahren nicht eingestellt werden. Das betrifft zum Beispiel Eltern oder Lehrkräfte, die kinderpornographisches Material weiterschicken, das sie bei ihren Kindern oder Schüler:innen gefunden haben, um auf den Missstand aufmerksam zu machen, über die Straftaten aufzuklären oder einen Missbrauch zu verhindern. Ebenfalls betroffen sind Missbrauchsoffer selbst, die Missbrauchsdarstellungen nie gelöscht haben. Auch der durch bestimmte Handyeinstellungen verursachte automatische Download von Fotos in einer Chat-Gruppe kann eine Strafbarkeit begründen, selbst wenn der Inhalt nachweislich nie angeschaut wurde.

Diese Fälle binden erhebliche Ressourcen bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten – Ressourcen, die bei der Verfolgung schwerer Sexualstraftaten dringend benötigt werden. Aus diesem Grund unterstützen zurecht auch die Justiz- und Innenminister der Länder genau

wie Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Anwaltschaft eine Änderung des Gesetzes. Damit die Strafverfolgungsbehörden wieder angemessen auf diese Fälle am unteren Rand der Strafwürdigkeit reagieren können, soll nun die Mindeststrafe auf sechs Monate festgelegt werden. So sollen Verfahren im Einzelfall wieder eingestellt oder durch Strafbefehl erledigt werden können.

TOP 15: Standardisierte Ladekabel für Handys, Kameras und Kopfhörer

„Hast Du mal ein Ladekabel für mein Handy, Modell XYZ?“ Diese Frage gehört bald der Vergangenheit an. Denn bis Ende 2024 soll USB-C zum Standard-Kabel für alle Handys, Kameras und Kopfhörer werden. Dieses Ziel verfolgt die Bundesregierung mit ihrem Gesetzesentwurf zur Änderung des Funkanlagengesetzes, den der Bundestag in dieser Woche abschließend berät. Das Gesetz setzt die im Jahr 2022 novellierte EU-Funkanlagen-Richtlinie in nationales Recht um. Diese Richtlinie soll eine Fragmentierung des Marktes bei Ladeschnittstellen und Ladeprotokolle von elektronischen Geräten mit Funkschnittstellen (vor allem Smartphones) verhindern oder reduzieren, die Verbraucherfreundlichkeit verbessern, Ressourcen schonen und Elektronikabfälle verringern.

Vorgesehen ist, die Ladeschnittstellen von kabelgebunden aufladbaren Mobiltelefonen und ähnlichen Kategorien oder Klassen von Funkanlagen (Tablets, Digitalkameras, Kopfhörer und Headsets, tragbare Videospielekonsolen, tragbare Lautsprecher, eBook Reader, Notebooks) bis Ende 2024 zu harmonisieren. Die Geräte können dann über einen einheitlichen Anschluss aufgeladen werden. Ab 2026 wird dieser Ladestandard dann auch für Notebooks gelten. Dann heißt es: Einheitskabel statt Kabelsalat.

Das EU-weit einheitliche Ladekabel spart nicht nur Geld und Zeit, sondern hilft auch, Elektronikschrott zu reduzieren. 2020 kauften Verbraucher:innen in der EU etwa 420 Millionen elektronische Geräte. Sie besitzen im Durchschnitt drei Ladegeräte, von denen sie regelmäßig zwei verwenden. Trotzdem gibt es immer wieder Probleme, weil sie gerade kein passendes Ladegerät zur Hand haben.

TOP 17: Verteilung des Einkommensteueranteils der Gemeinden anpassen

Den Gemeinden steht ein Anteil von 15 Prozent am Einkommensteueraufkommen zu. Dieser Anteil wird von den Ländern auf die Gemeinden verteilt, auf Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Bürger:innen. Dabei gelten Höchstbeträge, damit es zu einer gewissen Nivellierung von Steuerkraftunterschieden kommt zwischen Gemeinden, die in Funktion und

Größe gleich sind. Gleichzeitig muss jedoch ein gewisses Steuerkraftgefälle bei Gemeinden unterschiedlicher Funktion und Größe gewahrt werden. Um dies bei steigenden Einkommen sicherzustellen, prüfen Bund, Länder und die Kommunalen Spitzenverbände alle drei Jahre, ob die Höchstbeträge angehoben werden müssen. Denn bei steigenden Einkommen würde bei gleichbleibenden Höchstbeträgen im Laufe der Zeit ein immer höherer Anteil der Einkommensteuerleistungen abgeschnitten. Dies würde das Einkommensteueraufkommen zwischen den Gemeinden weiter angleichen, was dem im Grundgesetz (Artikel 106 Absatz 5) verankerten Grundsatz der Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen widerspricht.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht deshalb vor, die Höchstbeträge von derzeit 35.000 Euro für einzeln veranlagte Steuerpflichtige und 70.000 Euro für gemeinsam veranlagte Ehepaare auf 40.000 und 80.000 Euro anzuheben. Wir beraten diesen Gesetzentwurf in dieser Woche abschließend.